

Registerbasierte Statistiken

Haushalte und Familien, Erwerbstätigkeit

Kalenderjahr **2019**

Volkszählungen 1971-2001, Registerzählung 2011,
Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016



Schnellbericht 10.47

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der STATISTIK AUSTRIA der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich, 1110 Wien, Guglgasse 13

Tel. +43 (1) 71128-0, Fax +43 (1) 71128-7728, E-Mail: office@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at

Datenschutzinformation: www.statistik.at, E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Firmenbuch: FN 191155k, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, Firmensitz: Wien, Gerichtsstand: Wien, UID: ATU37869909

Redaktion

Sophie König

e-mail: registerzaehlung@statistik.gv.at

Autorin

Karin Klapfer

Tel.: +43 (1) 711 28-7318

e-mail: karin.klapfer@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen als **Gratis-Downloads** im [Online-Publikationskatalog](#) (auf www.statistik.at) unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zur Verfügung.

Wien, Mai 2019



Volkszählungen 1971-2001, Registerzählung 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016

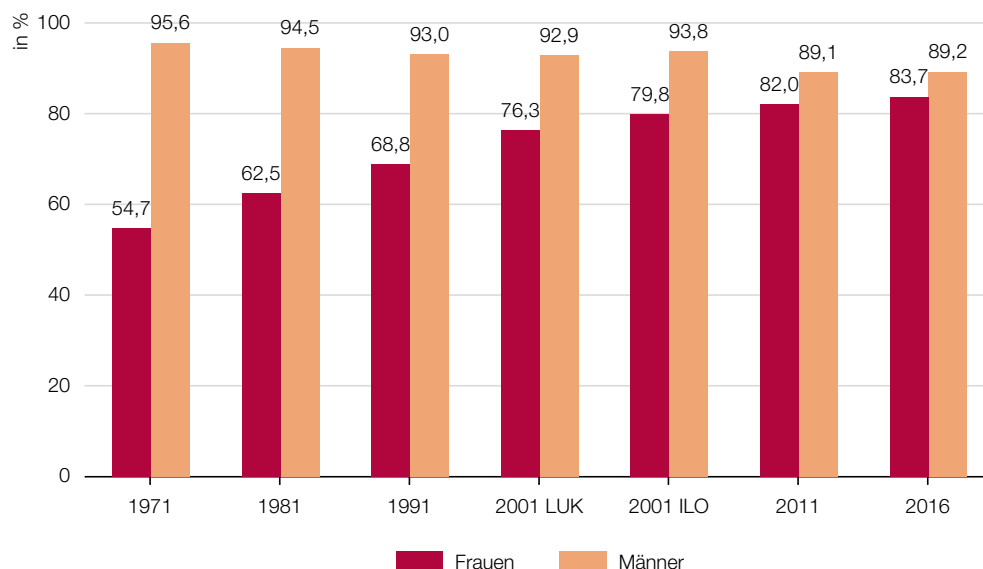
Erwerbsbeteiligung von Müttern seit 1971 – Eine Erfolgsgeschichte durch Teilzeit

Massiver Anstieg der Frauenerwerbsquoten

Während der letzten Jahrzehnte hat sich vor allem das Erwerbsverhalten der Frauen gravierend verändert. So ist in den letzten 45 Jahren (1971 bis 2016) die Zahl der Erwerbspersonen¹ im Alter von 20 bis 54 Jahren in Österreich von insgesamt 2,39 Mio. auf 3,66 Mio. gestiegen. Während sich allerdings die Zahl der Erwerbspersonen bei den Männern „nur“ um 405.900 erhöhte, betrug der Zuwachs bei den Frauen 865.200.

Abbildung 1 liefert einen Überblick über die Entwicklung der Erwerbsquoten² von Frauen und Männern im Alter von 20 bis 54 Jahren. Die Erwerbsquoten der Frauen im Haupterwerbsalter sind demnach zwischen 1971 und 2016 um 29 Prozentpunkte von 54,7 % auf 83,7 % angestiegen. Bei den Männern ist bei den Erwerbsquoten sogar ein recht deutlicher Rückgang zu verzeichnen (von 95,6 % auf 89,2 %). Die in den vergangenen Jahrzehnten stark zunehmende Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt ließ die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Erwerbsbeteiligung damit deutlich kleiner werden. So verringerte sich im Zeitraum 1971 bis 2016 die Differenz der Erwerbsquoten von Frauen und Männern von 40,9 auf nunmehr 5,5 Prozentpunkte.

Abbildung 1: Entwicklung der Erwerbsquoten der 20- bis 54-Jährigen, 1971 bis 2016



Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkszählungen 1971 bis 2001, Registerzählung 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016. – Bis 2001 LUK (Lebensunterhaltskonzept) ohne geringfügig Erwerbstätige, ab 2001 ILO (Labour-Force-Konzept) inkl. geringfügig Erwerbstätige.

¹ Summe der erwerbstätigen und arbeitslosen Personen.

² Erwerbstätige und Arbeitslose im Alter von 20 bis 54 Jahren bezogen auf die Bevölkerung gleichen Alters.

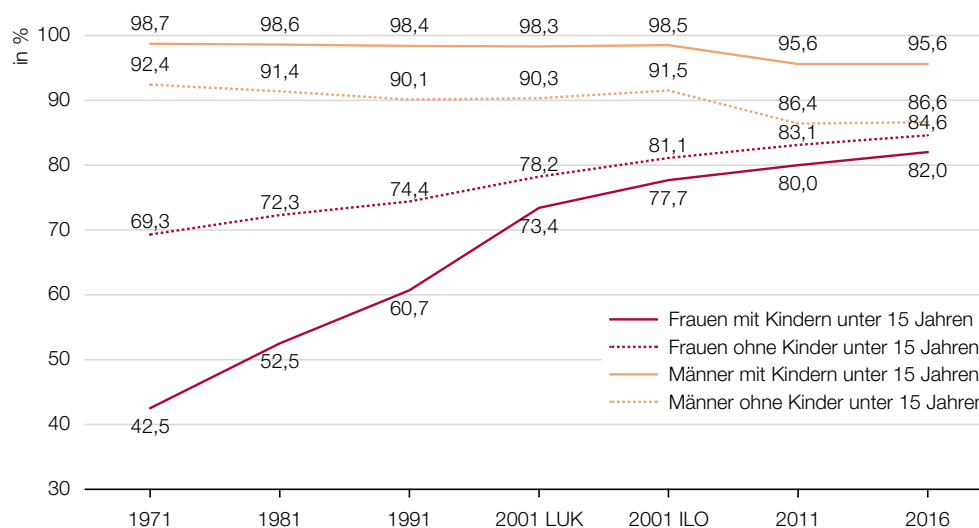
Aus Sicht der Frauen also eine Erfolgsgeschichte. Auf den ersten Blick. Denn nach wie vor stehen insbesondere Frauen vor der Herausforderung Beruf und Familie zu vereinbaren, während das berufliche Engagement von Männern von der Geburt eines Kindes kaum beeinflusst wird. Im Folgenden wird die Entwicklung der letzten 45 Jahre hinsichtlich des Ausmaßes der Erwerbsbeteiligung sowie der familiären Situation, in der sich die Frauen befinden, etwas genauer beleuchtet. Dabei werden im Folgenden Mütter und Väter mit Kindern unter 15 Jahren mit Personen ohne Kinderbetreuungsverpflichtungen³ im Alter von 20 bis 54 Jahren verglichen. Diese Altersgruppe wurde ausgewählt, um den Einfluss von Betreuungspflichten auf das Erwerbsverhalten besser darstellen zu können. Unabhängig von der Familiensituation sind nämlich bei den Jüngeren viele (noch) nicht bzw. bei den Älteren viele nicht (mehr) erwerbstätig. Da Informationen zu Voll- und Teilzeit nur für unselbständig Erwerbstätige vorliegen, wurde außerdem auf diese Gruppe eingeschränkt.

Auch die Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern und Frauen ohne Kinder wurden ähnlicher

Bei der Bewertung der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen ist die Frage, ob Kinder in betreuungsbedürftigem Alter (unter 15 Jahren) im Haushalt leben oder nicht, unbedingt zu berücksichtigen. Haben Personen (noch) keine Kinder bzw. sind die Kinder bereits 15 Jahre oder älter, sind die Geschlechtsunterschiede bei der Erwerbsbeteiligung mittlerweile gering. So lag die Erwerbsquote der 20- bis 54-Jährigen im Jahr 2016 bei den Männern bei 86,6 %, bei den Frauen bei 84,6 %. Das ist eine Differenz von lediglich 2,0 Prozentpunkten. Im Jahr 1971 waren es noch 23,1 Prozentpunkte Unterschied.

Sobald ein Kind unter 15 Jahren im Haushalt lebt, führt dies jedoch bereits zu deutlich größeren Diskrepanzen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern. Hier betragen die männlichen Erwerbsquoten 95,6 %, die weiblichen 82,0 %, das ist eine Prozentsatzdifferenz von 13,6 Punkten. 45 Jahre zuvor war der Unterschied noch massiver: 1971 betrug der Unterschied sogar 56,2 Prozentpunkte.

Abbildung 2: Erwerbsquoten der 20- bis 54-jährigen Frauen und Männer mit Kindern unter 15 Jahren bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren, 1971 bis 2016



Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkszählungen 1971 bis 2001, Registerzählung 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016. – Bis 2001 LUK (Lebensunterhaltskonzept) ohne geringfügig Erwerbstätige, ab 2001 ILO (Labour-Force-Konzept) inkl. geringfügig Erwerbstätige.

Generell aber weisen auch Frauen mit Kindern unter 15 Jahren im Zeitvergleich eine deutliche Steigerung der Erwerbsquoten auf: Waren im Jahr 1971 noch 42,5 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren Erwerbspersonen (erwerbstätig bzw. arbeitslos), so waren es 2016 mit 82,0 % fast doppelt so viele. Bei Männern ist hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen: Bei Männern ohne Kinder unter 15 Jahren um 5,8 Prozentpunkte auf 86,6 % im Jahr 2016, bei Vätern mit betreuungsbedürftigen Kindern um 3,1 Prozentpunkte auf 95,6 %.

³ Diese Gruppe umfasst Personen in Partnerschaften ohne Kinder im Haushalt, Personen deren jüngstes Kind 15 Jahre oder älter ist, Personen, die selbst noch als Kind im elterlichen Haushalt leben, Personen, die als sonstiges Haushaltsmitglied leben sowie Alleinlebende in Privathaushalten.

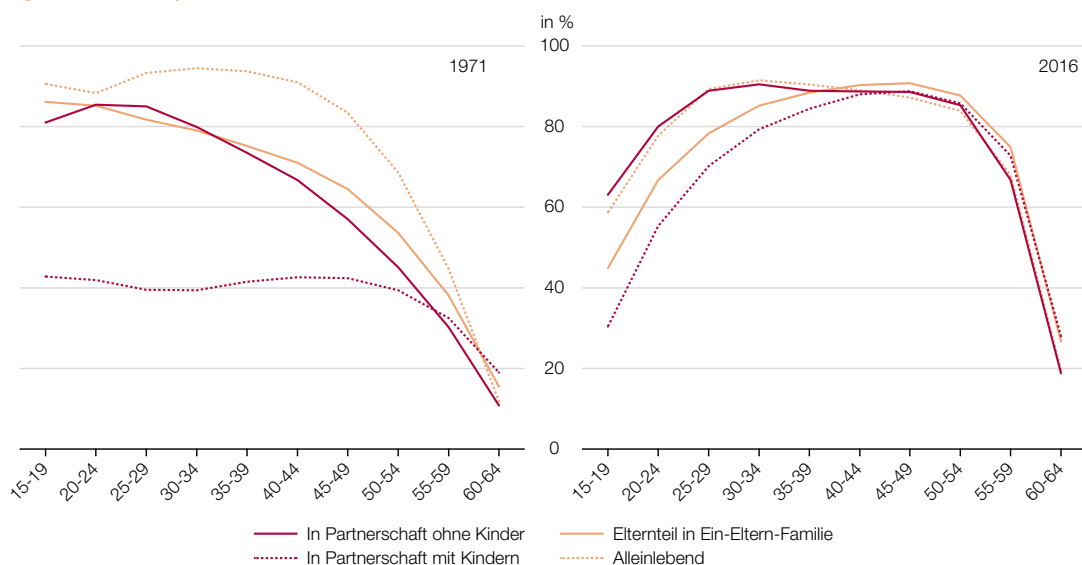
Erwerbsbeteiligung hängt heute nicht mehr so stark von der Familiensituation ab wie früher

Insgesamt hängt die Erwerbsbeteiligung in hohem Maße vom Lebensalter ab. Grundsätzlich steigt durch die das Bildungssystem verlassenden jungen Erwachsenen die Erwerbsbeteiligung mit dem Lebensalter zunächst an, erreicht zwischen dem 30. und dem 50. Lebensjahr ein Maximum und sinkt in weiterer Folge zum Pensionsalter hin wieder ab.

Wird die familiäre Situation von Frauen berücksichtigt, werden innerhalb dieses Musters aber Unterschiede im Erwerbsverhalten sichtbar, vor allem in den jüngeren Alterskohorten (bis 35 bzw. 40 Jahre).

Leben 2016 beispielsweise 25- bis 29-jährige Frauen mit ihrem Partner und zumindest einem unter 15-jährigen Kind zusammen, sind sie zu 70,2 % Erwerbspersonen (siehe Abbildung 3 rechts). Haben Frauen die Kinderbetreuung alleine oder überwiegend alleine zu bewerkstelligen, also ohne einen im Haushalt lebenden Partner, so steigt die Erwerbsquote deutlich an: 78,3 % der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 15 Jahren stehen vor der Herausforderung, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen und gleichzeitig das Kind bzw. die Kinder zu versorgen. Die ökonomische Notwendigkeit sich als Alleinerzieherin auf dem Arbeitsmarkt zu beteiligen wird hier sichtbar. Alleinlebende dieses Alters weisen die höchste Erwerbsquote auf (89,3 %).

Abbildung 3: Erwerbsquoten von Frauen nach familiärer Situation und Alter, 1971 und 2016



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1971, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016. – 1971 exkl. geringfügig Beschäftigte, 2016 inkl. geringfügig Beschäftigte.

Frauen ab 40 Jahren unterscheiden sich 2016 hinsichtlich ihrer Erwerbsquote nur noch kaum, egal ob mit oder ohne Kind, ob mit oder ohne Partner oder auch ganz allein im Haushalt. Ganz anders als 1971. Damals war die familiäre Situation von Frauen ein noch viel stärkerer Indikator dafür, ob am Erwerbsleben teilgenommen wurde oder nicht. Und zwar über das gesamte Haupterwerbsalter hinweg. Betrachtet man beispielsweise die Altersgruppe der 25- bis 29-jährigen Frauen, gehörten 1971 nur 4 von 10 Frauen, die in einer Partnerschaft mit Kind lebten, zur Gruppe der Erwerbspersonen. Von den Alleinlebenden waren es mehr als 9 von 10, von den Alleinerziehenden gut 8 von 10. Und auch in den höheren Altersgruppen sind die Unterschiede massiv. Die Erwerbsquote von Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren reichte von 42,4 % (in Partnerschaft mit Kindern), über 64,5 % (Alleinerziehende) und 83,4 % (Alleinlebende).

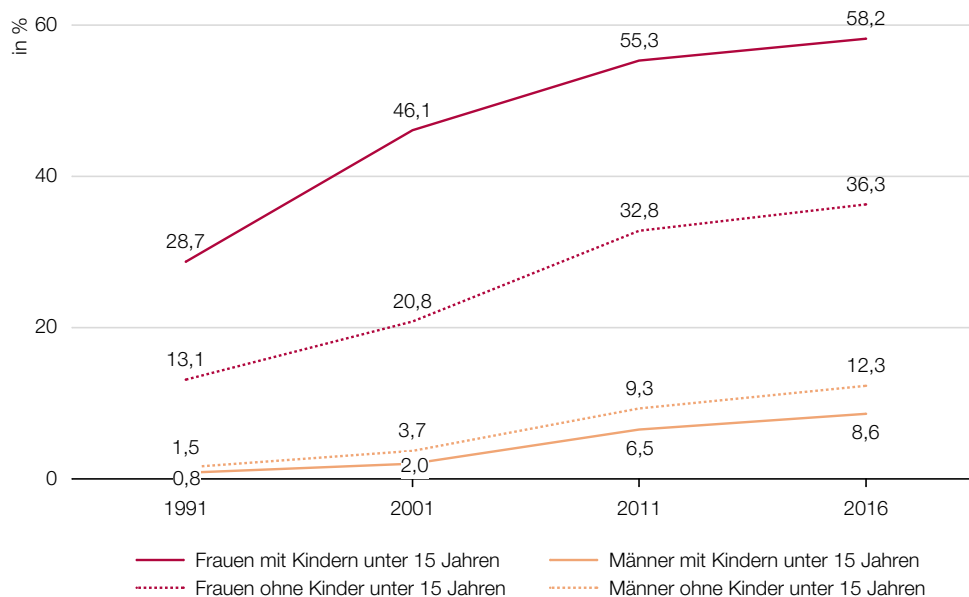
Die Gründe dafür, warum die Mutterschaft für die meisten Frauen kein so großes Hemmnis mehr ist, erwerbstätig zu sein, sind vielfältig. Zum einen werden hier sicherlich die im Laufe der Zeit eingeführten sozialpolitischen Errungenschaften wie Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld sichtbar. Zum anderen ist es aufgrund der ausgebauten Kinderbetreuungseinrichtungen für viele einfacher geworden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Für andere wiederum spielt wohl die wirtschaftliche Notwendigkeit zum Haushaltseinkommen beizutragen oder schlicht die Freude an der Arbeit die ausschlaggebende Rolle. Auch die Tatsache, dass erwerbstätige Mütter längst nicht mehr als Rabenmütter angesehen werden, mag einen Beitrag geleistet haben.

Steigende Erwerbsbeteiligung vor allem durch Teilzeitarbeit

Die Steigerung der Erwerbsquote insgesamt sagt allerdings noch nichts über den Umfang der Tätigkeit (Vollzeit/Teilzeit) aus. Informationen zur Frage, ob Männer und Frauen in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten, liegen ab dem Volkszählungsjahr 1991 vor. So hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten 25 Jahren zwar deutlich zugenommen, der massive Anstieg bei den Erwerbsquoten der Frauen, egal ob mit oder ohne Kind, ist dabei aber fast ausschließlich auf einen enormen Zuwachs von Teilzeitarbeitsplätzen zurückzuführen. So prägt Teilzeitarbeit die Erwerbsbeteiligung vieler Frauen, vor allem jener mit betreuungsbedürftigen Kindern. Die Erwerbsquote der Frauen ist damit in den letzten Jahren zwar stark angestiegen, das Arbeitsvolumen jedoch bei weitem nicht in diesem Ausmaß.

Prinzipiell ist bei beiden Geschlechtern seit 1991 ein signifikanter Anstieg der Teilzeitquoten festzustellen. Traditionell sind die Teilzeitquoten der Frauen allerdings wesentlich höher als jene der Männer. Vor allem Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sehen offenbar besonders häufig in der Teilzeitbeschäftigung die einzige Möglichkeit, neben ihren Betreuungsaufgaben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Bei dieser Gruppe ist der Anstieg der Teilzeitquote besonders spektakulär: Innerhalb der letzten 25 Jahre hat sich der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung von 28,7 % auf 58,2 % mehr als verdoppelt.

Abbildung 4: Teilzeitquoten der 20- bis 54-jährigen unselbständig Erwerbstätigen mit Kindern unter 15 Jahren bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren, 1991 bis 2016



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 1991 und 2001, Registerzählung 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016. – 1991 exkl. geringfügig Beschäftigte, ab 2001 inkl. geringfügig Beschäftigte.

Ebenfalls bemerkenswert fällt auch die Steigerung jener Frauen aus, die auf Teilzeitbasis arbeiten, ohne gleichzeitig Kinder unter 15 Jahren zu versorgen. Bei dieser Gruppe der 20- bis 54-Jährigen ist die Teilzeitquote um 23,2 Prozentpunkte von 13,1 % (1991) auf 36,3 % (2016) gestiegen. Vermutlich sind darunter viele Frauen mit Kindern, die nach ihrer Rückkehr in den Beruf auf Teilzeitbasis gearbeitet haben und ihre Arbeitszeit, auch nachdem die Kinder älter wurden, nicht mehr erhöhen wollten oder konnten.

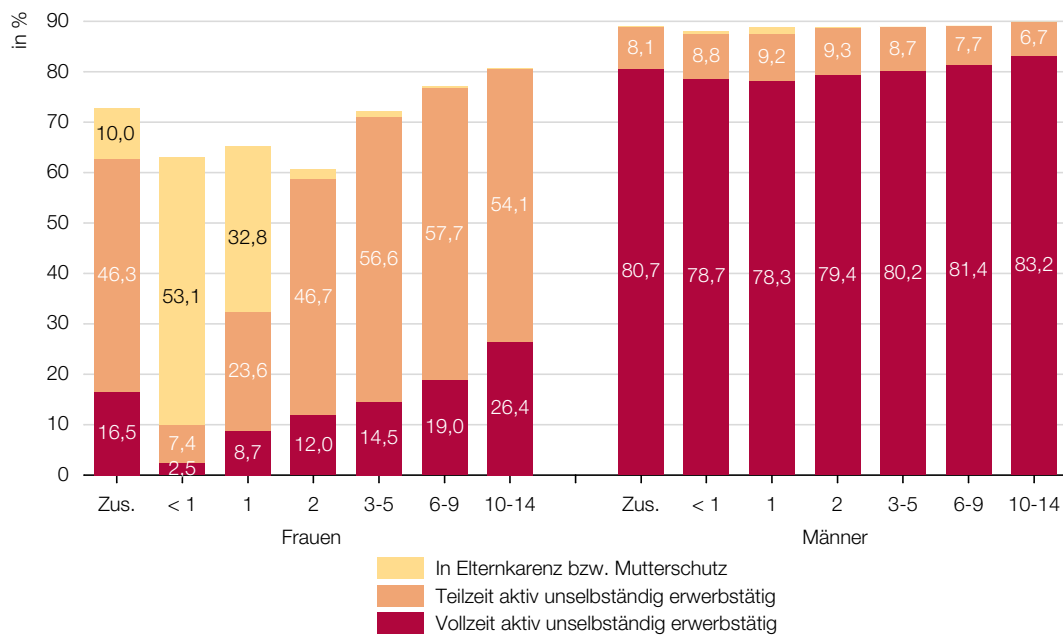
Auffällig bei der Entwicklung der Teilzeitquoten der Männer ist, dass jene ohne Kinder etwas häufiger auf Teilzeitbasis arbeiten als Väter von unter 15-Jährigen (Männer ohne Kinder: 12,3 %; Männer mit Kindern: 8,6 %). Dieses Ergebnis ist aber größtenteils auf einen Alterseffekt zurückzuführen, da es gerade Männer unter 30 Jahren sind, die, noch kinderlos, neben ihrer Ausbildung häufiger teilzeiterwerbstätig sind. Rund 17 % der 20- bis 30-jährigen Männer ohne Kinder arbeiten auf Teilzeitbasis.

Die aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern kleiner Kinder bleibt aber gering

Insbesondere bei den Müttern ist zu berücksichtigen, dass nach gängiger Praxis der Erwerbsstatistik auch jene zu den Erwerbstätigen gezählt werden, die zwar in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis stehen, sich zum Stichtag jedoch in Elternkarenz befunden haben, ihre Erwerbstätigkeit also nicht aktiv ausgeübt haben. Diese Vorgehensweise erhöht die Erwerbstätigenquote deutlich.

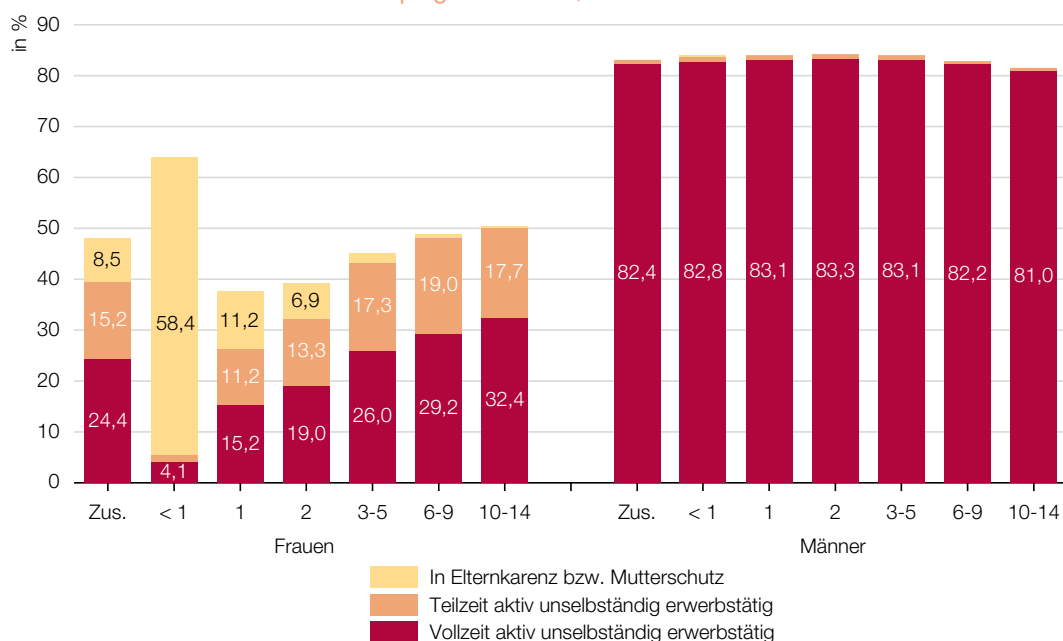
2016 waren insgesamt 72,7 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig. Wie Abbildung 5 zeigt, befanden sich 10,0 % in Elternkarenz, zieht man diese ab, erhält man die Quote der aktiv Erwerbstätigen von 62,7 % (46,3 % auf Teilzeitbasis; 16,5 % auf Vollzeitbasis).

Abbildung 5: Erwerbstätigenquoten von unselbständig erwerbstätigen Müttern und Vätern (20 bis 54 Jahre) mit Kindern unter 15 Jahren nach Alter des jüngsten Kindes, 2016



Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016. – Inkl. geringfügig Beschäftigte.

Abbildung 6: Erwerbstätigenquoten von unselbständig erwerbstätigen Müttern und Vätern (20 bis 54 Jahre) mit Kindern unter 15 Jahren nach Alter des jüngsten Kindes, 1991



Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählung 1991. – Exkl. geringfügig Beschäftigte.

Natürgemäß fällt diese Diskrepanz von Erwerbstätigkeit und aktiver Erwerbstätigkeit nur bei Frauen mit noch sehr kleinen Kindern ins Gewicht. Hier allerdings sehr stark. Beispielsweise zeigt sich, dass im Jahr 2016 nicht 63,0 %, sondern lediglich 9,9 % der Mütter mit Kindern unter einem Jahr aktiv eine Erwerbstätigkeit ausübten (2,5 % auf Vollzeit-, 7,4 % auf Teilzeitbasis). Mehr als die Hälfte (53,1 %) dieser Frauen war in Elternkarenz (mit aufrechtem Dienstverhältnis). Frauen mit Kindern zwischen ein und zwei Jahren wiesen 2016 eine Erwerbstätigenquote von 65,1 % auf, 32,8 % davon waren allerdings in Elternkarenz. Das reduziert die Aktivquote auf 32,3 %, was bedeutet, dass nur jede dritte Frau mit einem Kind dieses Alters aktiv erwerbstätig ist.

Der Vergleich von Abbildung 6 mit Abbildung 5 verdeutlicht sowohl den Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern, als auch wie stark sich die Teilzeiterwerbstätigkeit seit 1991 durchgesetzt hat. Beispielsweise war 1991 nicht einmal jede dritte Mutter (32,3 %) eines zweijährigen Kindes aktiv erwerbstätig, 2016 waren es bereits 58,7 %. Von den Frauen, die 1991 arbeiten gingen, war allerdings die Mehrheit vollzeiterwerbstätig, 2016 ist Vollzeitarbeit bei Müttern von Kleinkindern seltener.

Der Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten von Vätern inklusive Elternkarenz und Vätern exklusive Elternkarenz ist hingegen unbedeutend. Die Zahl der Männer in Väterkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis ist zwar in den letzten Jahren deutlich gestiegen, doch Einfluss auf die Erwerbstätigenquoten haben diese Zahlen noch fast keinen. Der Vergleich von 2016 mit 1991 verdeutlicht die höheren Anteile der Männer, die 2016 einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Immerhin 8 % der Väter mit Kindern unter 15 Jahren (im selben Haushalt) arbeiten Teilzeit. Im Jahr 1991 war daran noch nicht einmal zu denken. Aber auch im Jahr 2016 überwiegt generell, wie ein Blick auf Abbildung 5 verdeutlicht, bei Männern die Vollzeiterwerbstätigkeit.

Bei Frauen hängt aber nicht nur der Beteiligungsgrad, sondern auch der zeitliche Umfang ihrer Erwerbstätigkeit wesentlich vom Alter ihrer Kinder im Haushalt ab. Von allen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren arbeitet nur jede Sechste (16,5 %) auf Vollzeitbasis. Leben Kleinkinder unter einem Jahr bzw. unter zwei Jahren im Haushalt, gehen nur 2,5 % bzw. 8,7 % der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Erst wenn die Kinder bereits in die Schule gehen, steigt bei den Frauen die Erwerbstätigkeit auf Vollzeitbasis an. Bei einem jüngsten Kind von sechs bis unter zehn Jahren ist knapp jede Fünfte (19,0 %), bei einem Kind von zehn bis unter 15 Jahren jede Vierte (26,4%) vollzeiterwerbstätig. Dennoch arbeitet die Mehrheit der Frauen weiter auf Teilzeitbasis.

Das Ausmaß, wie sehr ein Kind das Erwerbsverhalten der Mütter beeinflusst und wie wenig jenes der Väter, lässt die Erfolgsgeschichte dann doch in einem etwas anderen Licht erscheinen.

Fazit

In den letzten 45 Jahren hat sich das Erwerbsverhalten von Frauen gravierend verändert. Seit 1971 sind die Erwerbsquoten der 20- bis 54-jährigen Frauen massiv von 54,7 % auf 83,7 % im Jahr 2016 gestiegen. Der Anteil erwerbstätiger Frauen stieg dabei vor allem auch bei Müttern mit Kindern unter 15 Jahren an. Insgesamt zeigt sich, dass sich der Einfluss der familiären Situation auf die Erwerbsquoten der Frauen seither stark verändert hat. Hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung unterscheiden sich in den Alterskohorten ab 40 Jahren beispielsweise alleinlebende Frauen heute kaum noch von Ehefrauen mit Kindern. Das bedeutet, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familiengründung mittlerweile der Regelfall ist. Auf den ersten Blick also die bekannte Erfolgsgeschichte.

Doch die Erwerbsquote allein sagt noch nichts über das Ausmaß der Teilhabe aus. Die Erwerbsquoten der Frauen sind zwar massiv gestiegen, doch wird ein Gutteil der Jobs auf Teilzeitbasis ausgeübt, weil es nach wie vor überwiegend die Mütter sind, die vor der Herausforderung stehen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Allein in den letzten 25 Jahren hat sich somit die Teilzeitquote der Frauen (20 bis 54 Jahre) mit unter 15-jährigen Kindern von 28,7 % auf 58,2 % mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist die Teilzeitquote der Männer nur in deutlich geringerem Ausmaß gestiegen.

Weiters ist vor allem bei Müttern von noch kleinen Kindern zu bedenken, dass in der Erwerbsstatistik auch Personen in Elternkarenz zu den Erwerbstätigen gezählt werden, was die Erwerbstätigenquote deutlich erhöht. De facto arbeitet auch 2016 nicht einmal jede vierte Frau mit einem einjährigem Kind auf Teilzeitbasis und nicht einmal jede zehnte auf Vollzeitbasis. Es sind nach wie vor die Frauen, die ihre Erwerbskarrieren hintanstellen.

Autorin

Karin Klapfer

Anmeldung zum Newsletter

Wenn Sie sich für weitere Schnellberichte mit Analysen und Ergebnissen zu registerbasierten Statistiken interessieren und diese per E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich bitte über unsere Homepage an:

http://www.statistik.at/web_de/services/newsletter_anmeldung/index.html

Sie erhalten dann etwa alle sechs Wochen den jeweils aktuellsten Schnellbericht kostenlos als pdf zugesandt. Dieser und alle anderen bisher erschienenen Schnellberichte stehen außerdem im [Online-Publikationskatalog](#) auf der Homepage von Statistik Austria unter den jeweiligen Themenbereichen und dem Stichwort „Registerbasierte Statistiken“ zum Gratis-Download zur Verfügung.

Methodische Informationen, Definitionen:

Basis für die hier beschriebenen Auswertungen sind die Daten der **Volkzählungen von 1971 bis 2001**, der **Registerzählung 2011** sowie der **Abgestimmten Erwerbsstatistik 2016**. Bis zum Jahr 2001 wurden die Volkzählungen als direkte Befragung der gesamten Wohnbevölkerung durchgeführt. Für die Registerzählung 2011 sowie die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016 wurden bestehende Register- und Verwaltungsdaten anonymisiert miteinander verknüpft und zum Stichtag 31.10. über die gesamte Wohnbevölkerung ausgewertet. Beim Vergleich der Ergebnisse einer solch langen Betrachtungsperiode sind aber Zeitreihenbrüche aufgrund von Änderungen der Definitionen unvermeidlich. In diesem Kontext sind vor allem Adaptierungen der Definition von Erwerbstätigkeit und von Voll- und Teilzeitarbeit von Bedeutung.

Erwerbstätigkeit: Seit 2011 wird nach dem **Labour-Force-Konzept** der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Empfehlungen der Konferenz der Europäischen Statistikerinnen und Statistiker (CES Recommendations) eine Person dann zu den Erwerbstätigen gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter (in Österreich: 15 Jahre) erreicht hat und innerhalb des Referenzzeitraums mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende oder Mithelfender gearbeitet hat oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat. Das Konzept von Erwerbstätigkeit der Registerzählung bildet jenes der ILO weitgehend ab, erfasst wird allerdings nur registrierte Erwerbstätigkeit. Geringfügig Erwerbstätige, die bei der Sozialversicherung als solche registriert sind, sind in der Gruppe der Erwerbstätigen enthalten.

Von 1971 bis 1991 wurde Erwerbstätigkeit im Rahmen der Volkzählungen nur nach dem **Lebensunterhaltskonzept** (LUK) erhoben. Geringfügige Erwerbstätigkeiten z.B. neben einem Studium oder der Haushaltsführung, wurden nach diesem Konzept nicht als Erwerbstätigkeit gewertet. Erwerbstätig ist, wer 1991 einer bezahlten Tätigkeit von mindestens 12 Wochenstunden (Zählung 1981: 13, Zählung 1971: 14 Wochenstunden) nachgeht, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Präsenz- und Zivildienere sowie Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis sind eingeschlossen.

Bei der Volkzählung 2001 wurde die Definition von Erwerbstätigkeit erstmals an das Labour Force-Konzept der ILO angenähert. Für 2001 ist Erwerbstätigkeit sowohl nach ILO als auch nach LUK auswertbar.

Teilzeit: Das zeitliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit wird seit der Registerzählung 2011 aus den Lohnzettelinformationen bezogen. Aus diesem Grund liegt die Information zur Teilzeit- bzw. Vollzeiterwerbstätigkeit nur für unselbständig Erwerbstätige vor. 2011 und 2016 sind geringfügig Erwerbstätige, wie schon 2001, in der Gruppe der Erwerbstätigen enthalten, allerdings wird 2011 für die Definition von Geringfügigkeit keine Stundengrenze mehr herangezogen, sondern die Meldung einer geringfügigen Beschäftigung bei der Sozialversicherung.

Die Merkmale Vollzeit und Teilzeit wurden bis 2001 im Rahmen der Volkzählung erfragt. Im Jahr 1991 wurde Erwerbstätigkeit von 12 bis 32 Stunden pro Woche als Teilzeit definiert, im Jahr 2001 von 12 bis 31 Stunden. Erwerbstätige mit einer geringeren Zahl an Wochenstunden wurden erst im Jahr 2001 als erwerbstätig erfasst.

Anhang

Tabelle 1: Erwerbsquoten der 20- bis 54-jährigen Frauen und Männer – 1971 bis 2016

	Frauen insgesamt	Davon		Männer insgesamt	Davon	
		mit Kindern unter 15 Jahren	ohne Kinder (unter 15 Jahren)		mit Kindern unter 15 Jahren	ohne Kinder (unter 15 Jahren)
1971	54,7	42,5	69,3	95,6	98,7	92,4
1981	62,5	52,5	72,3	94,5	98,6	91,4
1991	68,8	60,7	74,4	93,0	98,4	90,1
2001 LUK	76,3	73,4	78,2	92,9	98,3	90,3
2001 ILO	79,8	77,7	81,1	93,8	98,5	91,5
2011	82,0	80,0	83,1	89,1	95,6	86,4
2016	83,7	82,0	84,6	89,2	95,6	86,6

Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkszählungen 1971 bis 2001, Registerzählung 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016. – Bis 2001 LUK (Lebensunterhaltskonzept) exkl. geringfügig Erwerbstätige, ab 2001 ILO (Labour-Force-Konzept) inkl. geringfügig Erwerbstätige. Inkl. Elternkarenz.

Tabelle 2: Unselbständig Erwerbstätige auf Teilzeitbasis (20 bis 54 Jahre) – 1991 bis 2016

	Frauen insgesamt	Davon		Männer insgesamt	Davon	
		mit Kindern unter 15 Jahren	ohne Kinder (unter 15 Jahren)		mit Kindern unter 15 Jahren	ohne Kinder (unter 15 Jahren)
1991	18,6	28,7	13,1	1,3	0,8	1,5
2001	30,7	46,1	20,8	3,1	2,0	3,7
2011	40,6	55,3	32,8	8,4	6,5	9,3
2016	43,8	58,2	36,3	11,2	8,6	12,3

Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkszählungen 1991 und 2001, Registerzählung 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016. – 1991 exkl. geringfügig Erwerbstätige, ab 2001 inkl. geringfügig Erwerbstätige.

Tabelle 3: Erwerbsquoten von Frauen nach familiärer Situation und Alter – 1971 und 2016

	Erwerbsquoten von Frauen (20 bis 54 Jahre)				
	Frauen insg. ¹⁾	in Partnerschaft ohne Kinder	in Partnerschaft mit Kindern	Elternteil in Ein- Eltern-Familie	Alleinlebend
	1971				
Insgesamt	54,7	65,4	41,0	71,5	84,6
20-24	68,1	85,4	41,9	85,2	88,3
25-29	56,1	85,0	39,5	81,7	93,3
30-34	50,6	79,9	39,4	79,0	94,5
35-39	50,8	73,5	41,5	75,2	93,7
40-44	52,9	66,7	42,6	71,0	91,0
45-49	53,6	57,0	42,4	64,5	83,4
50-54	48,3	45,1	39,4	53,6	68,6
	2016				
Insgesamt	83,7	87,1	83,6	87,4	86,9
20-24	72,0	80,0	55,3	66,7	77,7
25-29	81,2	88,9	70,2	78,3	89,3
30-34	83,4	90,5	79,3	85,2	91,5
35-39	85,4	88,9	84,4	88,4	90,4
40-44	87,9	88,7	88,0	90,3	89,0
45-49	88,4	88,6	88,8	90,8	87,2
50-54	85,1	85,3	85,8	87,7	83,9

Q: STATISTIK AUSTRIA. Volkszählung 1971, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2016. – 1971 exkl. geringfügig Erwerbstätige, 2016 inkl. geringfügig Erwerbstätige. –1) Frauen in Partnerschaft mit oder ohne Kind, Elternteil in Ein-Eltern-Familie, Alleinlebende, Frauen, die selbst noch als Kind bzw. als sonstiges Haushaltsmitglied in Privathaushalten leben.